



Mitteilung

Studienjahr 2017/2018 - Ausgegeben am 27.06.2018 - Nummer 201

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

201 Curriculum für den Universitätslehrgang Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. April 2018 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. April 2018 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien“ ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Der Universitätslehrgang „Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien“ stellt eine praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Weiterbildung dar und richtet sich speziell an Personen ab 55 Jahren bzw. in der nachberuflichen Phase.

(2) Die Studienziele beinhalten die Möglichkeit für Studierende in der nachberuflichen Phase

- Allgemeinbildung zu erwerben,
- generationenspezifisch und -übergreifend weiter zu lernen und
- bildungsrelevante Erfahrungen zu machen, die sich inhaltlich und sozial lohnen (Erlebnisorientierung), bzw.
- einen akademischen Grad zu erlangen (Zielorientierung).

(3) Absolventinnen und Absolventen des Studium Generale wird durch das Studium die Möglichkeit geboten, ihre nachberufliche Phase bildungsorientiert auf wissenschaftlicher Basis zu nutzen und ihr Allgemeinwissen in ihren

Interessensfeldern zu vertiefen und zu erweitern. Es handelt sich dabei nicht um eine beruflich orientierte Weiterqualifizierung.

(4) Kennzeichnendes Merkmal des Universitätslehrgangs ist der modulare Aufbau (zu je 5 ECTS-Punkten), der in drei verschiedenen Formaten genutzt werden kann. Den Studierenden wird damit ermöglicht, Module nach eigenen Bedürfnissen zu wählen und zu kombinieren und das jeweils gewünschte Format zu wählen. Es werden drei Formate angeboten:

- Format 1 „Offenes Kursprogramm“: Freie Modulwahl. Aus dem Lehrangebot sind Module zu je 5 ECTS-Punkten frei wählbar.
- Format 2 „Studium Generale“: Die frei wählbaren Module lassen sich zu einem Studium Generale im Umfang von insgesamt 60 ECTS-Punkten mit dem Abschluss „Akademische Absolventin des Studiums Generale“ oder „Akademischer Absolvent des Studiums Generale“ bündeln. Die Zulassung zum Format 2 kann bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 5 Abs 2 erfolgen.
- Format 3 „Studium Generale“: Masterstudium (90 ECTS-Punkte): Eine Zulassung zum Universitätslehrgang mit Mastergrad im Umfang von insgesamt 90 ECTS-Punkten kann nach Absolvierung des Formats 2 beantragt werden.

(5) Ausgehend von der inhaltlichen Breite der Fakultäten und Zentren der Universität Wien sowie aufbauend auf bisherigem Wissen über andere universitäre Angebote für Studierende im In- und Ausland, wird das Studium einen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fokus haben, aber ebenso rechtswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Module beinhalten.

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter und die stellvertretende Lehrgangsleiterin oder den stellvertretenden Lehrgangsleiter geleitet und repräsentiert (Lehrgangsleitung). Die Funktionsdauer orientiert sich an der turnusmäßigen Bestellung von ULG-Leitungen im Bereich der Weiterbildung und beträgt vier Jahre.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet gemeinsam im Konsens in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

(3) Die Bestellung der Lehrgangsleitung erfolgt durch das für Weiterbildung zuständige Rektoratsmitglied.

§ 3 Beirat

Für den Universitätslehrgang „Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien“ kann ein (Wissenschaftlicher) Beirat durch die Lehrgangsleitung eingerichtet werden.

§ 4 Dauer

Format 1 „Offenes Kursprogramm“:

Format 1 umfasst Module aus verschiedenen Disziplinen zu je 5 ECTS-Punkten, die einzeln belegbar sind. Ein Modul dauert ein Semester; die Module können parallel besucht werden. Empfohlen wird die Absolvierung von zwei-drei Modulen pro Semester.

Format 2 „Studium Generale“:

Zwölf Module lassen sich zu einem Universitätslehrgang mit insgesamt 60 ECTS-Punkten bündeln (Abschluss „Akademische Absolventin des Studiums Generale“ oder „Akademischer Absolvent des Studiums Generale“). Sofern die Voraussetzungen gemäß § 5 Abs 2 erfüllt sind, kann eine Zulassung zum Format 2 bereits für das erste Semester oder laufend im Rahmen der freien Modulwahl des Formats 1 erfolgen.

Format 3 „Studium Generale“:

Der Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien“ mit Masterabschluss umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte. In diesem Fall sind über das Format 2 hinaus Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 8 ECTS-Punkten sowie das Abfassen einer Master-Thesis im Umfang von 15 ECTS-Punkten sowie die Masterprüfung (Defensio) mit 2 ECTS-Punkten und ein weiteres, fachspezifisches Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erfüllen. Die Zusammenstellung der Module und das Thema der Master-Thesis sind in Absprache mit der Lehrgangsleitung festzulegen. Die Voraussetzungen für die Zulassung finden sich in §5 (3).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zugelassen werden können Personen, die sich in der nachberuflichen oder einer vergleichbaren Phase befinden. Die weiteren Voraussetzungen für die Zulassung sind gestaffelt.

(2) Im Format 1 sind die Module zu je 5 ECTS-Punkten einzeln belegbar. Matura und Berufserfahrung sind von Vorteil, aber keine formalen Voraussetzungen.

(3) Zum Format 2 mit einem Abschluss als „„Akademische Absolventin des Studiums Generale“ oder „Akademischer Absolvent des Studiums Generale““ mit 60 ECTS-Punkten können Personen mit Matura oder entsprechender Berufserfahrung als außerordentliche Studierende zugelassen werden.

(4) Die Zielgruppe im Format 3 mit dem Abschluss „Master of Arts“, abgekürzt „MA“ mit 90 ECTS-Punkten sind Akademikerinnen und Akademiker. Diese Studierenden müssen als Voraussetzung für die Zulassung ein Studium im Umfang von zumindest 180 ECTS-Punkten (das entspricht einer Studiendauer von zumindest sechs Semestern) erfolgreich abgeschlossen haben. In begründeten Einzelfällen können auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die über Matura und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung verfügen, sowie die fachlichen Voraussetzungen für die Erstellung einer Masterarbeit aufweisen. Über die Zulassung entscheidet die Lehrgangsleitung.

(5) Das Studium wird in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Personen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Der Nachweis über absolvierte Prüfungen erfolgt über das Österreichische Sprachdiplom (ÖSD) oder vergleichbare Einrichtungen. Diese Nachweise werden akzeptiert: ÖSD, Zertifikat des Goethe-Instituts, TELC.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Das Auswahlverfahren für Format 2 und 3 „Studium Generale“ erfolgt gemäß den in § 5 definierten Zulassungsvoraussetzungen.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens obliegt der Lehrgangsleitung oder einer von ihr nominierten, fachkundigen Person.

§ 7 Studienplätze

Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

§ 8 Aufbau – wählbare Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Der Universitätslehrgang „Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien“ umfasst zwölf Module zu je 5 ECTS-Punkten (Format 2) sowie weitere 30 ECTS-Punkten (Format 3).

(2) Überblick über Module

Modul 1: Theologie – Auseinandersetzungen zu Angst in Gesellschaft und Politik
(5 ECTS-Punkte)

Modul 2: Soziologie – Einführung in die Gesellschaftsanalyse
(5 ECTS-Punkte)

Modul 3: Geographie – Leben in einer ungleichen Welt
(5 ECTS-Punkte)

Modul 4: Chemie – gar nicht so kompliziert
(5 ECTS-Punkte)

Modul 5: Politikwissenschaft – Grundlagen der österreichischen Politik und der Politik der Europäischen Union
(5 ECTS-Punkte)

Modul 6: Zeitgeschichte – Quellen, Methoden, Debatten
(5 ECTS-Punkte)

Modul 7: Kommunikation in Universitäts- und Alltagspraxis
(5 ECTS-Punkte)

Modul 8: Informatik – Einführung ins algorithmische Denken und Coding
(5 ECTS-Punkte)

Modul 9: Molekularbiologie – Was ist Leben?
(5 ECTS-Punkte)

Modul 10: Rechtswissenschaften – Erbrecht und autonomes Altern
(5 ECTS-Punkte)

Modul 11: Philosophie – Einführung in die Philosophische Praxis
(5 ECTS-Punkte)

Modul 12: Rechtswissenschaften – Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte
(5 ECTS-Punkte)

Aufbaumodul: Wissenschaftliches Arbeiten
(8 ECTS-Punkte)

Aufbaumodul (nach Bedarf)
(5 ECTS-Punkte)

(3) Modulbeschreibungen

M 1	Theologie – Auseinandersetzungen zu Angst in Gesellschaft und Politik	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben geistes- und sozialwissenschaftliche Grundkompetenzen an Hand eines zentralen theologischen Themas und nehmen aktiv an der aktuellen politischen und theologischen Auseinandersetzung zu „Angst“ in Gesellschaft und Politik teil. Die Studierenden können den Beitrag der abrahamitischen Religionen zur Bewältigung der Angst in unserer Gesellschaft erläutern.	
Modulstruktur	VU Angst – tiefenpsychologisch, soziologisch, politologisch und praktisch-theologisch betrachtet 3 ECTS, 2 SSt (pi) KU Wege aus der Angst 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Punkte)	

M 2	Soziologie – Einführung in die Gesellschaftsanalyse	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden lernen zentrale Grundbegriffe der Soziologie und die Anwendung dieser Grundbegriffe in ausgewählten Bereichen kennen. Die Studierenden können Grundbegriffe wie Werte-Normen-Rollen, Gruppen-Organisationen-Netzwerke und Macht-Ungleichheit-Wandel als zentrale soziologische Grundbegriffe erläutern. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Organisationsforschung. Die Studierenden können Grundlagen und Grundbegriffe der Familiensoziologie darlegen.	
Modulstruktur	KU Einführung in die Gesellschaftsanalyse anhand ausgewählter Themen 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Punkte)	

M 3	Geographie – Leben in einer ungleichen Welt	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	

Modulziele	Die Wahrnehmungs-, Untersuchungs- und Lösungskompetenz der Studierenden im Umgang mit kultur- und sozialräumlichen Entwicklungen, ihrem Einfluss auf die Gesellschaft sowie die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt werden entwickelt und geschärft. Die Studierenden werden im Rahmen ausgewählter Themenschwerpunkte mit den zugrundeliegenden, wissenschaftlichen Konzepten der Human- und Physischen Geographie vertraut gemacht. Sie können auf dieser Grundlage Ursachen spezifischer räumlicher Entwicklungen erkennen und diese auf die eigene Lebenssituation beziehen.
Modulstruktur	KU Grundlegende Konzepte der Humangeographie an Beispielen der Tourismus- und Freizeitforschung, der räumlichen Bevölkerungsforschung und der Stadtgeographie 3 ECTS, 2 SSt (pi) KU Basiskonzepte der Physischen Geographie: Grundlagen der Angewandten Geomorphologie und der Naturkatastrophen- und Risikoforschung 2 ECTS, 1 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Punkte)

M 4	Chemie – gar nicht so kompliziert	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben ein Grundverständnis für den Aufbau der Materie und für ihre verschiedenen chemischen Wechselwirkungen. Sie erlernen die Grundlagen der Chemie, d.h. Atomtheorie, Periodensystem, Stöchiometrie und die verschiedenen Arten der chemischen Bindung. Sie erlernen den Unterschied zwischen Gasen, Flüssigkeiten und Festkörpern. Weiters lernen sie verschiedene Reaktionstypen kennen, verstehen den Einfluss des chemischen Gleichgewichts und der Reaktionsgeschwindigkeit. Sie erlernen die Grundzüge der Chemie der Metalle und Nichtmetalle sowie der wichtigsten organischen Substanzklassen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, verschiedene chemische Substanzen im täglichen Leben zu erkennen und auf einem einfachen Niveau zu beurteilen.	
Modulstruktur	KU Einführung in die Grundlagen der Chemie 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Punkte)	

M 5	Politikwissenschaft – Grundlagen der österreichischen Politik und der Politik der Europäischen Union	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnis über die Grundlagen der Politikwissenschaft, über ihre Kernbereiche und Themenfelder. Sie erhalten Einblick in Geschichte, Institutionen, AkteurInnen und Prozesse der politischen Systeme Österreichs und der Europäischen Union sowie in Grundlagen der internationalen Politik. Die Studierenden erlangen Spezialkenntnisse in ausgewählten Politikfeldern auf nationaler und europäischer Ebene (z.B. Binnenmarkt, Umweltpolitik, EU-Nachbarschaftspolitik, Sicherheits- und Verteidigungspolitik). Die Studierenden erlernen grundlegende Methoden des politikwissenschaftlichen Arbeitens und sind befähigt, diese im Rahmen einer schriftlichen Arbeit anzuwenden.
Modulstruktur	VU Einführung in die Politikwissenschaft und in das politische System Österreichs 3 ECTS, 2 SSt (pi) KU Ausgewählte Aspekte der Europäischen Union 2 ECTS, 1 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Punkte)

M 6	Zeitgeschichte – Quellen, Methoden, Debatten	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkompetenzen der Zeitgeschichte und ihrer Arbeitsmethoden und Quellen. Die Studierenden können die Zeitgeschichte periodisieren und Themenfelder und Kontroversen der jeweiligen Periode aufzeigen und historische Narrative hinterfragen. Die Studierenden können zentrale Aspekte der Technologie- und Wissenschaftsgeschichte des 20. & 21. Jahrhunderts sowie die Mediengeschichte des 20. Jahrhunderts wiedergeben. Die Studierenden sind in der Lage, schriftliche, bildliche und auditive Quellen der Zeitgeschichte zu identifizieren. Die Studierenden sind mit den Grundlagen der Quellenrecherche, Kritik, Interpretation und Kontextualisierungen vertraut. Die Studierenden sind in der Lage, Geschichtsnarrative kritisch zu erkennen, zu hinterfragen und zu interpretieren.	
Modulstruktur	VU Einführung, Quellen, Methoden und Debatten der Zeitgeschichte 3 ECTS, 2 SSt (pi) KU Praktische Übungen – Archiv, Bibliothek, Museum 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Punkte).	

M 7	Kommunikation in Universitäts- und Alltagspraxis	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	

Modulziele	Die Studierenden kennen Kommunikations- und Lerntheorien und steigern ihre kommunikativen Kompetenzen in der Universitäts- und Alltagspraxis. Die Studierenden erlernen Handlungsfähigkeit in sozialen und organisationalen Kontexten und reflektieren über kommunikatives Handeln. Die Studierenden lernen Beratungstools kennen und anzuwenden.
Modulstruktur	KU Einführung und Begriffe der Kommunikationstheorie 2 ECTS, 1 SSt (pi) KU Kommunikationstheorie, Interventionsbereiche und Fallarbeit 3 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Punkte)

M 8	Informatik – Einführung ins algorithmische Denken und Coding	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	In diesem Modul erwerben Studierende ein Grundverständnis von algorithmischem Denken, indirekter Manipulation, und den Basisbausteinen einfacher Programmiersprachen. Dies erfolgt dadurch, dass sie zunächst unter Anleitung und in Folge auch selbstständig einfache Algorithmen formulieren, in Konstrukte einer einfachen Programmiersprache übersetzen und den Ablauf ihrer Programme beobachten (learning by doing). Studierende sind auch in der Lage, einfache vorgegebene Programme zu verstehen und deren Ablauf schrittweise nachzuvollziehen. Ihr Verständnis für algorithmisches Denken, Abstraktion und Codierung wird primär durch die eigene Erfahrung aufgebaut.	
Modulstruktur	VU Algorithmisches Denken 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Punkte)	

M 9	Molekularbiologie – Was ist Leben?	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben naturwissenschaftliche Basiskompetenzen zur Frage, wie die Molekularbiologie Leben definiert. Die Studierenden können Moleküle des Lebens, Proteine, den Aufbau der Zelle und das Prinzip der Replikation erläutern. Die Studierenden kennen die Grundlagen der Genetik und der Energiegewinnung sowie der Transkription und Translation. Die Studierenden können eine Genomanalyse erläutern und das humane Genom, Mutationen und Diversität sowie Migration beschreiben. Studierende können ihre eigene DNA bestimmen.	
Modulstruktur	VU Grundprinzipien des Lebens 2 ECTS, 2 SSt (pi) SE Genomanalyse 3 ECTS, 2 SSt (pi)	

Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Punkte)
-------------------	---

M 10	Rechtswissenschaften – Erbrecht und autonomes Altern	5 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse im Erbrecht sowie über die rechtlichen Konsequenzen des Verlusts der Entscheidungsfähigkeit und über Vorsorgemöglichkeiten für diesen Fall. Die Studierenden kennen die gesetzliche Erbfolge und können beschreiben, was ein Pflichtanteil im Erbrecht darstellt. Die Studierenden können ein Verlassenschaftsverfahren und den Prozess einer Errichtung eines Testaments beschreiben. Die Studierenden können die Begriffe Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht erläutern.	
Modulstruktur	KU Grundzüge des Erbrechts 3 ECTS, 2 SSt (pi) KU Selbstbestimmung in persönlichen Angelegenheiten 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Punkte)	

M 11	Philosophie – Einführung in die Philosophische Praxis	5 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben einen Überblick über die Grundfragen und zentralen Problemstellungen der praktischen Philosophie in systematischer und historischer Hinsicht. Studierende erlangen Kenntnisse der Fragen und Methoden des interkulturellen Philosophierens. Studierende können Grundlagen der Wissenschaftstheorie und der Wissenschaftsphilosophie erläutern. Studierende haben das Philosophische Gespräch als Methode kennengelernt.	
Modulstruktur	KU Einführung in die Philosophie 3 ECTS, 2 SSt (pi) KU Philosophische Praxis 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Punkte)	

M 12	Rechtswissenschaften – Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erkennen die Zusammenhänge zwischen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Die Studierenden erlernen die demokratischen, rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Prinzipien und Fundamente, Strukturen und Verfahren europäischer Verfassungsstaaten unter besonderer Berücksichtigung Österreichs und werden mit dem entsprechenden Rechtsrahmen der Europäischen Union vertraut gemacht. Die Studierenden werden mit den Aufgaben des Europarats und der OSZE vertraut gemacht und können diese darlegen. Die Studierenden können die Inhalte der Europäischen Menschenrechtskonvention des Europarats und der EU-Grundrechtecharta erläutern und vergleichend darstellen. Die Studierenden können Argumente gegen Armut und Ausbeutung unter Anwendung der Sozialen Menschenrechte, des Gleichheitsgebots und des Diskriminierungsverbots darlegen. Anspruch und Wirklichkeit: Die Studierenden können anhand aktueller Beispiele Verletzungen von Menschenrechten erkennen und darstellen, sowie zu ihrer Verteidigung die auf nationaler und europäischer Ebene zur Verfügung stehenden Verfahren beschreiben und entsprechende inhaltliche Argumente vorbringen.	
Modulstruktur	KU Die demokratischen, rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Prinzipien, Fundamente, Strukturen und Verfahren europäischer Verfassungsstaaten 3 ECTS, 2 SSt (pi) KU Europäische Union, Europarat und OSZE als Wahrer von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Punkte)	

Aufbaumodul	Wissenschaftliches Arbeiten	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Verpflichtendes Beratungsgespräch gemäß § 9 (2) hat stattgefunden.	
Modulziele	Studierende wissen, welche formalen und inhaltlichen Regeln für das wissenschaftliche Arbeiten bestehen. Studierende können das Thema ihrer Master-Thesis fachspezifisch eingrenzen und haben eine Forschungsfrage formuliert. Studierende haben – je nach Wahl des Moduls, in dem sie ihre Arbeit verfassen – die relevanten Forschungsmethoden erlernt (empirisches Arbeiten, Laborübungen, Programmiersprache etc.). Studierende können Argumente für ihre Master-Thesis darlegen und diese schlüssig präsentieren. Studierende sind in der Lage, wissenschaftliche Quellen zu recherchieren und zu zitieren. Studierende sind über die Plagiatsprüfung in Kenntnis gesetzt und wissen, wie Plagiate vermieden werden können. Studierende sind in der Lage, das ausgewählte Thema eigenständig zu bearbeiten.	
Modulstruktur	SE Wissenschaftliches Arbeiten 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Forschungsmethoden für die Master-Thesis 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS-Punkte)	

Aufbaumodul	Aufbaumodul (nach Bedarf)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Verpflichtendes Beratungsgespräch gemäß § 9 (2) hat stattgefunden.	
Modulziele	Studierende absolvieren mindestens ein weiteres Modul zur Vertiefung ihres Wissens für das Verfassen ihrer Master-Thesis.	
Modulstruktur	-	
Modulinhalte	• Module werden nach Bedarf gewählt	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Punkte)	

Die Module können künftig thematisch erweitert, ergänzt oder ersetzt werden. Die Lehrveranstaltungsinhalte und Lehrveranstaltungstitel (laut § 8 Abs. 3) können aufgrund aktueller Entwicklungen und Bedarfslagen der Zielgruppe angepasst werden. Darüber entscheidet die Lehrgangsleitung in Rücksprache mit dem für Weiterbildung zuständige Rektoratsmitglied sowie dem oder der Vorsitzenden der Curricularkommission. Solche Anpassungen müssen den allgemeinen Zielsetzungen und dem Qualifikationsprofil des Universitätslehrgangs laut § 1 entsprechen. Weiters legt die Lehrgangsleitung das Angebot der Module pro Semester fest – entsprechend der Nachfrage am Markt.

§ 9 Master-Thesis

(1) Die Master-Thesis dient dem Nachweis der Befähigung, Themen wissenschaftlich selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Master-Thesis ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Master-Thesis ist aus zumindest einem der Module zu entnehmen. Sollte ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsleitung. Nach der erfolgreichen Absolvierung von 60 ECTS-Punkten erfolgt ein verpflichtendes Beratungsgespräch zur Master-Thesis mit der Lehrgangsleitung oder der Modulleiterin bzw. dem Modulleiter.

(3) Die Master-Thesis hat einen Umfang von 15 ECTS-Punkten.

(4) Die Master-Thesis baut auf den Inhalten aus den Modulen auf. Diese sind bevorzugt so zu wählen, dass eine inhaltliche Vertiefung während des Studiums stattfinden kann.

(5) Interdisziplinäre Master-Thesen sind zulässig und werden im Bedarfsfall von zwei Modulleiterinnen oder Modulleitern betreut. Die Lehrgangsleitung bestellt gemäß den studienrechtlichen Bestimmungen einen Beurteiler oder eine Beurteilerin.

§10 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Master-Thesis.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Master-Thesis und einer Prüfung des wissenschaftlichen Umfelds der Master-Thesis. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung der Universität Wien.

(3) Die Prüfungskommission der Masterprüfung besteht aus drei Personen. Sie setzt sich aus einem Mitglied der Lehrgangsleitung (Vorsitz), der Betreuerin oder dem Betreuer der Master-Thesis oder einer oder einem fachkundigen Lehrenden zusammen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§11 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten: VU, SE, KU. Der Leistungsnachweis erfolgt in VU, SE und KU mittels lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstypen. Der Stoff der einzelnen Prüfungen wird auf Basis der Modulziele und durch den Beitrag der Lehrveranstaltung zu diesen Zielen vom Lehrveranstaltungsleiter oder der Lehrveranstaltungsleiterin festgelegt. Bei prüfungsimmanenten (pi) Lehrveranstaltungen erfolgt der Leistungsnachweis aufgrund der Zusammenschau mehrerer Teilleistungen im Modul.

-
- **VU (Vorlesung mit Übung) (prüfungsimmanent):** Vorlesungen mit Übung dienen der Vermittlung von

kognitivem Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil; dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt, perfektioniert.

- **SE (Seminar) (prüfungsimmanent):** Seminare dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen; der Behandlung von Spezialthemen, Einbeziehen aktueller Fachliteratur und Forschungsfragen
- **KU (Kurs) (prüfungsimmanent):** Kurse dienen der Erarbeitung und Vertiefung ausgewählter Themenbereiche, wissenschaftlicher Problemstellungen und Lösungsverfahren oder Erarbeitung von Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen sowie Methodenwissen; Behandlung von Spezialthemen.

(2) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und des studienrechtlichen Satzungsteils der Universität Wien.

(3) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(4) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(5) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das für Format 3 als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Universitätslehrgang nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Basis- oder Aufbaumodul dieses Universitätslehrgangs absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Universitätslehrgangs nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(6) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(7) Erfolgt die Absolvierung der festgelegten Prüfungsleistungen durch die Studierenden, gilt das Modul als erfolgreich abgeschlossen. Die Benotung erfolgt gem. UG 2002 mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht Genügend“ (5) zu beurteilen.

§ 12 Abschluss

(1) Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrgangs mit 90 ECTS-Punkten erfordert die erfolgreiche Absolvierung der erforderlichen Module, die positive Beurteilung der Master-Thesis und die positive Absolvierung der Masterprüfung.

(2) Der Abschluss des Universitätslehrgangs mit 90 ECTS-Punkten ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu bekräftigen. Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs mit 90 ECTS-Punkten ist der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrgangs mit 60 ECTS-Punkten erfordert die erfolgreiche Absolvierung der erforderlichen Module im Umfang von 60 ECTS-Punkten. Der Abschluss des Universitätslehrgangs mit 60 ECTS-Punkten ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu bekräftigen.

(4) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs mit 60 ECTS-Punkten ist ein Abschluss als „Akademische Absolventin des Studiums Generale“ oder „Akademischer Absolvent des Studiums Generale“ zu verleihen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
K r a m m e r

Anhänge:

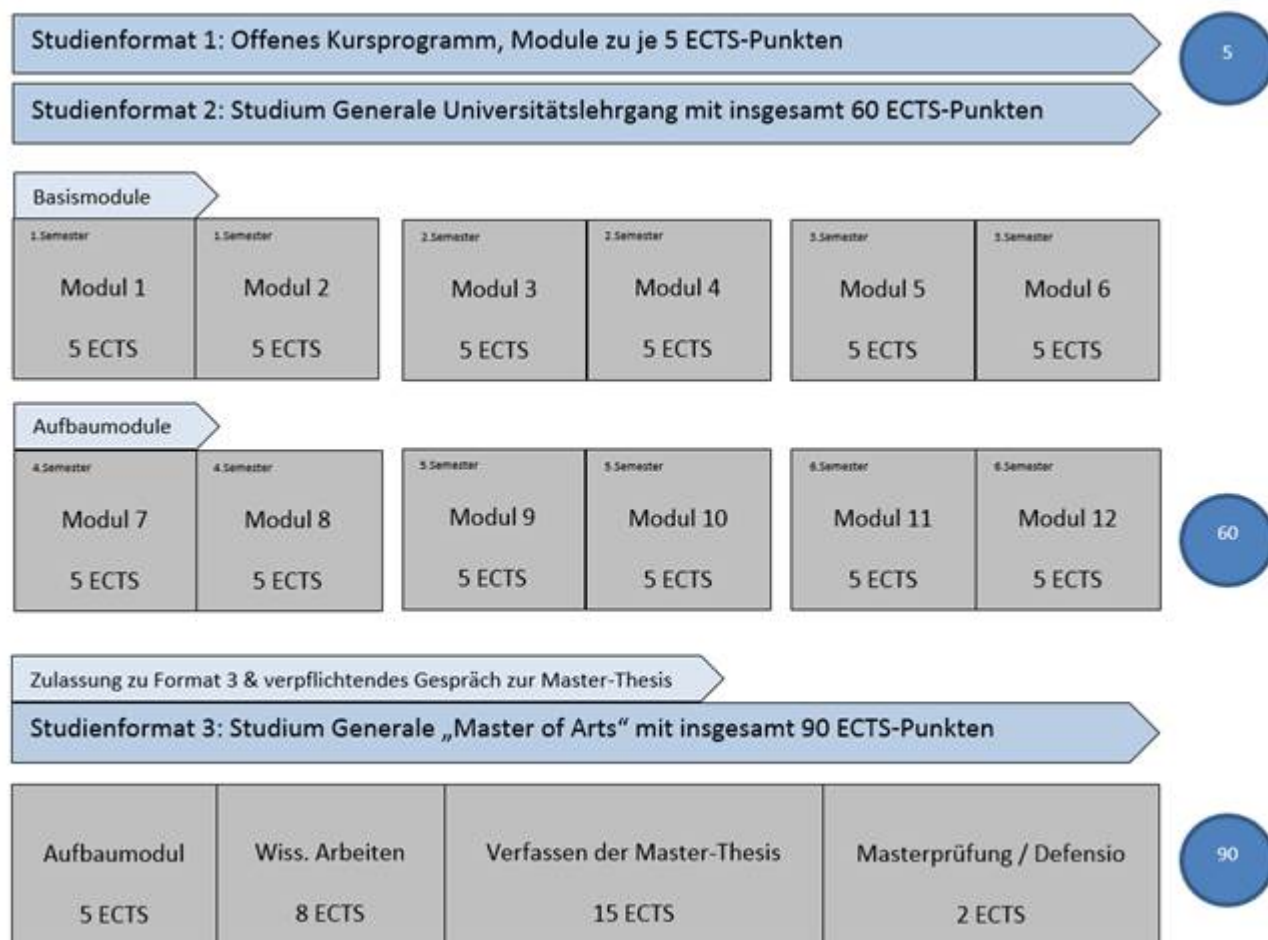
Empfohlener Pfad durch das Studium

Schematische Darstellung der Studienformate

Modulangebot

Englische Übersetzung der Titel der Module

Anhang 1: Empfohlener Pfad – „Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien“



Anhang 2: Schematische Darstellung der Studienformate

		MODUL	MODULBEZEICHNUNG	ECTS
FORMAT 1 FREIE MODULWAHL IM RAHMEN DER „SILBERUNI“	FORMAT 2 „STUDIUM GENERALE“ – UNIVERSITÄTSLEHRGANG – AKADEMISCHER EXPERTE/AKADEMISCHE EXPERTIN FREIE MODULWAHL, GESAMT 60 ECTS	1	Theologie – Auseinandersetzungen zu Angst in Gesellschaft und Politik	5
		2	Soziologie – Einführung in die Analyse gesellschaftlicher Phänomene	5
		3	Geografie – Leben in einer ungleichen Welt	5
		4	Chemie – gar nicht so kompliziert	5
		5	Politikwissenschaft – Grundlagen der österreichischen Politik und der Politik der Europäischen Union	5
		6	Zeitgeschichte – Quellen, Methoden, Debatten	5
		7	Kommunikation in Universitäts- und Alltagspraxis	5
		8	Informatik – Einführung ins algorithmische Denken und Coding	5
		9	Molekularbiologie – Was ist Leben?	5
		10	Rechtswissenschaften – Erbrecht und autonomes Altern	5
		11	Philosophie – Einführung in die Philosophische Praxis	5
		12	Rechtswissenschaften – Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte	5
FORMAT 3* „STUDIUM GENERALE“ UNIVERSITÄTSLEHRGANG MASTER OF ARTS (MA) (90 ECTS)			Fachspezifisches Aufbaumodul	5
			Wissenschaftliches Arbeiten	8
			Abfassen einer Master-Thesis	15
			Masterprüfung/Defensio	2

* Aufbauend auf den Universitätslehrgang Format 2 (60 ECTS)

Anhang 3: Modulangebot „Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien“

Cluster:

Geisteswissenschaften / Naturwissenschaften / Rechtswissenschaften / Sozialwissenschaften / Andere

Theologie	Chemie	Politikwissenschaft
Philosophie	Informatik	Soziologie
Zeitgeschichte	Molekularbiologie	Rechtswissenschaften
Geografie	Kommunikation	Rechtswissenschaften

Anhang 4: Englische Übersetzung der Titel der Module

Deutsch	English
<i>Angabe des Titels (Art des/der Moduls/Modulgruppe)</i>	<i>Englische Übersetzung</i>
Modul 1: Theologie – Auseinandersetzungen zu Angst in Gesellschaft und Politik (5 ECTS-Punkte)	Module 1: Theology – Debating Anxieties in Society and Politics (5 ECTS)
Modul 2: Soziologie – Einführung in die Gesellschaftsanalyse (5 ECTS-Punkte)	Module 2: Sociology – Introduction to the Analysis of Society (5 ECTS)
Modul 3: Geographie – Leben in einer ungleichen Welt (5 ECTS-Punkte)	Module 3: Geography – Living in an Unequal World (5 ECTS)
Modul 4: Chemie – gar nicht so kompliziert (5 ECTS-Punkte)	Module 4: Chemistry – Not as Complex as You Think (5 ECTS)
Modul 5: Politikwissenschaft – Grundlagen der österreichischen Politik und der Politik der Europäischen Union (5 ECTS-Punkte)	Module 5: Political Science – Foundations of Austrian Politics and the Politics of the European Union (5 ECTS)
Modul 6: Zeitgeschichte – Quellen, Methoden, Debatten (5 ECTS-Punkte)	Module 6: Contemporary History – Sources, Methods, Debates (5 ECTS)
Modul 7: Kommunikation in Universitäts- und Alltagspraxis (5 ECTS-Punkte)	Module 7: Communication in Higher Education and Everyday Practice (5 ECTS)
Modul 8: Informatik – Einführung ins algorithmische Denken und Coding (5 ECTS-Punkte)	Module 8: Computer Science – Introduction to Algorithmic Thinking and Coding (5 ECTS)
Modul 9: Molekularbiologie – Was ist Leben? (5 ECTS-Punkte)	Module 9: Molecular Biology – What is Life? (5 ECTS)
Modul 10: Rechtswissenschaften – Erbrecht und autonomes Altern (5 ECTS-Punkte)	Module 10: Law I – Law of Succession and Autonomous Ageing (5 ECTS)
Modul 11: Philosophie – Einführung in die Philosophische Praxis (5 ECTS-Punkte)	Module 11: Philosophy – Introduction to Practical Philosophy (5 ECTS)
Modul 12: Rechtswissenschaften – Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte (5 ECTS-Punkte)	Module 12: Law II – Democracy, Rule of Law and Human Rights (5 ECTS)
Aufbaumodul: Wissenschaftliches Arbeiten (8 ECTS-Punkte)	Module: Academic Research and Writing (8 ECTS)
Aufbaumodul (nach Bedarf) (5 ECTS-Punkte)	Additional Module (if needed) (5 ECTS)

